

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

2/2023, 17. Februar 2023

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien
Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-
Modulangebot und das 30-Leistungspunkte-Modul-
angebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studien-
gänge

26

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 14. Dezember 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 5 Propädeutikum

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik

- § 6 Zugangsvoraussetzungen
- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik

- § 10 Zugangsvoraussetzungen
- § 11 Qualifikationsziele
- § 12 Studieninhalte
- § 13 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussteil

- § 14 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1 60-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.2 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Februar 2023 bestätigt worden.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im 60-LP-Modulangebot und im 30-LP-Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, welche Lehrveranstaltungen im 60-LP-Modulangebot und im 30-LP-Modulangebot anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht in der Studienfachberatung mindestens eine*r studentische Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahres wird dringend empfohlen und soll der notwendigen ersten Orientierung dienen. Eine zweite Studienfachberatung im Verlauf des zweiten Studienjahres wird ebenfalls empfohlen.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Übungen (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken, Praxiskenntnissen, hierbei insbesondere dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung

von Kenntnissen im Bereich der Metrik sowie der kursorischen Originallektüre griechischer Texte und der Anleitung zum selbstständigen Lesen.

3. Seminare (S): Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarge-spräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
4. Sprachpraktische Übungen (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung und dem Erwerb der notwendigen Kenntnis der altgriechischen und neugriechischen Sprache.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 4

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen Modulprüfungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 5

Propädeutikum

Für Studienbewerber*innen für das 60-LP- Modulangebot oder das 30-LP-Modulangebot, die nicht über die für diese Modulangebote erforderlichen Kenntnisse der neugriechischen bzw. altgriechischen Sprache gemäß Zugangsvoraussetzungen in § 6 oder § 10 verfügen, wird ein einjähriges Propädeutikum entweder im Altgriechischen oder im Neugriechischen angeboten.

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik

§ 6

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudien-

gang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist entweder

1. der Nachweis von Kenntnissen des Altgriechischen durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Graecum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVOLatinum/Graecum/Hebraicum) in der jeweils geltenden Fassung oder Vorlage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums.

oder

2. eine ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder Vorlage eines Nachweises eines gleichwertigen Kenntnisstandes, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums.

(3) Außerdem wird der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B1 GER oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes verlangt.

(4) Über die Gleichwertigkeit der Nachweise entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 7

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots kennen die wissenschaftlichen, philologischen sowie materialorientierten Grundlagen des Faches Byzantinistik und sind in der Lage, sich und anderen über sie und seine Nachbargebiete in der Mediävistik, Orientalistik und Altertumswissenschaft Rechenschaft abzulegen. Das betrifft die Literatur und Sprache sowie die Geographie und Landeskunde der heutigen Türkei, Griechenlands und des Nahen Ostens. Sie verfügen über praktische Fähigkeiten in der Beschreibung und Klassifikation byzantinischer Literatur und byzantinischen Materials (Ikonen, Schmuck) und beachten bei seiner Erarbeitung die akzeptierten Analysemethoden sowie die neueren Techniken. Die Studierenden kennen die Grundzüge der Religionsgeschichte der Region seit der Spätantike. Sie kennen auch die Grundlagen genderorientierter Forschung in Literatur, Anthropologie und Kunst und können somit Material unter Gender- und Diversityaspekten beurteilen und einordnen. Sie kennen weitere moderne wissenschaftliche Methoden und Diskurse, wie Postkoloniale Theorie oder Cultural Studies. Neben den üblichen Wissenschaftssprachen beherrschen sie Grundkenntnisse im Altgriechischen (Graecumsäquivalent) und Neugriechischen (auf dem Niveau B1 des GER), und sind damit in der Lage, die Sprache in einem Zeit-

raum von dreitausend Jahren zu überblicken. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots verfügen über Schlüsselkompetenzen wie z. B. Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge sowie über einen reflektierten und eigenständigen Umgang mit fremden Sprachen, Literaturen und Kulturen. Diese Schlüsselkompetenzen können sie eigenständig festigen und weiterentwickeln, sowie selbstgewählte Forschungsgegenstände sprachlich und fachlich erschließen, verschiedene wissenschaftliche Ansichten innerhalb eines Diskurses wiedergeben und gegeneinander abwägen, eigene Thesen formulieren, mögliche Einwände antizipieren und ihnen begegnen, sowie die Ergebnisse ihrer Arbeit auf anspruchsvollem Niveau und für Fachleute und Laien verständlich darlegen und begründen. Sie beherrschen die Verstehensmethoden, welche zur Analyse einer exemplarischen Region interkultureller und interreligiöser Überlappung in Europa an der Grenze zum Nahen Osten notwendig sind (historische Geographie). Sie können unterschiedliche Modelle interreligiöser Konvivenz am Beispiel des Christlichen Orients vergleichen und anwenden und haben zugleich grundlegende Kompetenzen erworben, sprachliche und soziale Strukturen unter Gender- und Diversityaspekten und unter den Aspekten der Postkolonialen Theorie und der Cultural Studies zu beurteilen.

(3) Das erfolgreiche Studium des 60-LP-Modulangebots ermöglicht eine Tätigkeit in verschiedenen beruflichen Bereichen: im Zeitungs- und Medienbereich, im Ausstellungs- und Museumswesen, in Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn, für das Auktionsumfeld und den Kunsthandel sowie den diplomatischen Dienst.

§ 8 Studieninhalte

(1) Das Studium der Byzantinistik beschäftigt sich mit der Literatur, Geschichte, Religion, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im byzantinischen Reich (330–1453) sowie mit deren Einwirkungen auf Nachbar- und Folgekulturen. Im 60-LP-Modulangebot werden unter Einbeziehung traditioneller und moderner wissenschaftlicher Methoden und Diskurse, sowie computergestützter Verfahren (Digital Humanities) grundlegende Tatsachen und Entwicklungslinien dieser byzantinischen Geschichte und Kunst vermittelt. Dabei sollen auch längerfristige Prozesse im Sinne der *longue durée* dargestellt werden. Einen weiteren Studiengegenstand bilden die zentralen Autor*innen und Texte der über 1000-jährigen Literaturgeschichte. Zu der traditionellen Trias Autor*in – Zeit – Text treten moderne Fragestellungen und Methoden (bspw. Aspekte der Gender-Studies, Diversity Studies, Postkoloniale Theorie, Cultural Stu-

dies), die die Studierenden an die besondere byzantinische Mentalität hinter den Texten heranführen sollen. Ein wichtiger Studienbereich des 60-LP-Modulangebots ist die griechische Sprache. In diesem Bereich soll ein Überblick über die äußere und innere Geschichte der Sprache seit dem Hellenismus gegeben werden. Entscheidend ist die seit dieser Zeit emergierende Diglossie und damit das Weiterbestehen der Hochsprache gegenüber einer sich weiterentwickelnden Volkssprache: ein Zustand, der für das griechische Sprachgebiet bis weit ins 20. Jahrhundert charakteristisch war. Die Lerngegenstände umfassen dementsprechend Beispieltexpte, die den Studierenden die Möglichkeit geben sollen, phonetische, morphologische und syntaktische Phänomene zu analysieren. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Durch die komparatistische Erschließung von Texten aus tausend Jahren byzantinischer Literatur, nicht nur auf Griechisch, entwickeln die Studierenden ein Gefühl für Inter- und Transkulturalität sowie für historisch und kulturell bedingte Alterität. Die Arbeit im Plenum der Lehrveranstaltungen sowie in Kleingruppen schärft die Argumentationsfähigkeit und die Bereitschaft, sich mit anderen Ansichten und Weltanschauungen offen auseinanderzusetzen. Die interdisziplinäre Ausrichtung und angeleitete Einführung in die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sensibilisieren die Studierenden in vielfältiger und differenzierter Weise für die Akkulturation in die akademische Welt. Durch nicht-philologische Zugänge, wie die Auseinandersetzung mit Architektur, Münzen, Schmuck, Ikonen und Alltagsgegenständen anhand von Archiv- und Museumsarbeit, Exkursionen und Besichtigungen der byzantinischen Präsenz in und um Berlin erlangen die Studierenden einen Überblick über disziplinär angrenzende Berufs- und Tätigkeitsfelder. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren.

(3) Das 60-LP-Modulangebot bearbeitet inter- und transkulturelle Sachverhalte, die durch die komparatistische Herangehensweise in den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen erworben werden.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen.

(2) Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in acht Module, die im Rahmen einer Basis- und Aufbauphase erfolgreich zu absolvieren sind.

Im Rahmen der Basisphase sind folgende Module zu absolvieren:

- a) Modul: Grundlagen der altgriechischen Sprache (15 LP) für Studierende, die neugriechische Sprachkompetenzen nachgewiesen haben,

oder

- b) Modul: Grundlagen der neugriechischen Sprache (15 LP) für Studierende, die altgriechische Sprachkompetenzen nachgewiesen haben.
- Modul: Einführung in die Byzantinistik (5 LP) und
 - Modul: Einführung in die byzantinische Geschichte (5 LP).

Im Rahmen der Aufbauphase sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Byzantinische Literatur (10 LP),
- Modul: Byzantinische Literatur im christlichen Kontext (5 LP),
- Modul: Byzantinische Volksliteratur und frühneugriechische Kultur (5 LP),
- Modul: Materialität der byzantinischen Kultur (5 LP) und
- Modul: Byzantinische Kultur und Geschichte (10 LP).

Eine inhaltliche Wahl besteht innerhalb der Lehrangebote in den Modulen.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit der Module des Modulangebots informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für das Modul „Grundlagen der altgriechischen Sprache“ (15 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen. Für das Modul „Byzantinische Volksliteratur und frühneugriechische Kultur“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Studienverlauf des 60-LP-Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

3. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Byzantinistik

§ 10 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudien-

gang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B1 GER oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 11 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots kennen die wissenschaftlichen, historischen und kulturellen Grundlagen des Faches Byzantinistik, welche sie sich eigenständig erarbeiten. Sie verfügen über Fähigkeiten, erworbenes Wissen praktisch in der Beschreibung und Klassifikation byzantinischen Materials, d. h. von Texten und materieller Hinterlassenschaft (Münzen, Ikonen, Architektur) anzuwenden. Dabei haben sie grundlegende Kompetenzen erworben, sprachliche Ausdrücke und materielle Objekte unter Gender- und Diversityaspekten und unter den Aspekten der Postkolonialen Theorie und der Cultural Studies zu beurteilen und einzuordnen. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots verfügen über berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen wie z. B. Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge (Islam und Christentum, Christlicher Orient), sowie über einen reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur. Sie können sich eigenständig Informationen zu einem selbstgewählten Forschungsgegenstand verschaffen, verschiedene Ansichten wiedergeben und gegeneinander abwägen, eigene Thesen formulieren, mögliche Einwände antizipieren und ihnen begegnen und die Ergebnisse ihrer Arbeit sowohl für Fachleute, als auch für Laien verständlich darlegen und begründen. Sie beherrschen die Methoden, welche zur Analyse einer exemplarischen Region interkultureller und interreligiöser Überlappung (Islam und Christentum) in Europa notwendig sind. Sie können unterschiedliche Modelle interreligiöser Konvivenz vergleichen und anwenden, speziell zur Thematik der christlichen Minderheiten im Islam. Sie haben grundlegende Kompetenzen erworben, sprachliche Ausdrücke und materielle Relikte unter Gender- und Diversityaspekten zu beurteilen.

(3) Das erfolgreiche Studium des 30-LP-Modulangebots ermöglicht eine Tätigkeit in verschiedenen beruflichen Bereichen: im Zeitungs- und Medienbereich, im Ausstellungs- und Museumswesen, in Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn, für das Auktionsumfeld und den Kunsthandel sowie den diplomatischen Dienst.

§ 12 Studieninhalte

(1) Das Studium der Byzantinistik hat zum Gegenstand Geschichte, Kultur, Religion, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im byzantinischen Reich (330–1453) sowie mit deren Einwirkungen auf Nachbar- und Folgekulturen. Im 30-LP-Modulangebot werden unter Einbeziehung traditioneller und moderner wissenschaftlicher Methoden und Diskurse, sowie digitaler Ressourcen grundlegende Tatsachen und Entwicklungslinien dieser byzantinischen Geschichte und Kunst vermittelt. Dazu werden auch materielle Objekte wie Münzen und weitere Alltagsobjekte untersucht. Dabei sollen auch längerfristige Prozesse im Sinne der *longue durée* dargestellt werden. Einen weiteren Studiengegenstand bilden die zentralen Autor*innen und Texte der über 1000-jährigen Literaturgeschichte Byzanz'. Es werden also Texte in Übersetzung gemeinsam vorgestellt und analysiert. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Durch die komparatistische Erschließung von Texten aus tausend Jahren byzantinischer Literatur, nicht nur von griechischen Originaltexten, entwickeln die Studierenden ein Gefühl für Inter- und Transkulturalität, Hybridität sowie für historisch und kulturell bedingte Alterität. Die Arbeit im Plenum der Lehrveranstaltungen sowie in Kleingruppen schärft die Argumentationsfähigkeit und die Bereitschaft sich mit anderen Ansichten und Weltanschauungen offen auseinanderzusetzen. Die interdisziplinäre Ausrichtung und angeleitete Einführung in die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sensibilisieren die Studierenden in vielfältiger und differenzierter Weise für die Akkulturation in die akademische Welt. Durch nicht-philologische Zugänge, wie die Auseinandersetzung mit Architektur, Münzen, Schmuck, Ikonen und Alltagsgegenständen anhand von Archiv- und Museumsarbeit, Exkursionen und Besichtigungen der byzantinischen Präsenz in und um Berlin erlangen die Studierenden einen Überblick über disziplinär angrenzende Berufs- und Tätigkeitsfelder.

§ 13 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen.

(2) Das 30-LP-Modulangebot gliedert sich in vier Module, die im Rahmen einer Basis- und Aufbauphase erfolgreich zu absolvieren sind:

Im Rahmen der Basisphase sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Byzantinistik (5 LP) und
- Modul: Einführung in die byzantinische Geschichte (5 LP).

Im Rahmen der Aufbauphase sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Byzantinische Kultur und Geschichte (10 LP) und
- Modul: Byzantinische Literatur (10 LP).

Eine inhaltliche Wahl besteht innerhalb der Lehrformate in den Modulen.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit der Module des Modulangebots informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Studienverlauf des 30-LP-Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 15. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 41/2011, S. 942) und die Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 15. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 41/2011, S. 957) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten in das 60-LP-Modulangebot oder das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu er-

bringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des 60-LP-Modulangebots und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Module der Basisphase

Modul: Grundlagen der neugriechischen Sprache			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie – Byzantinistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in die neugriechische Sprache eingeführt und beherrschen sie vor allem rezeptiv. Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, mittelschwere Texte zu lesen. Sie sind in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln erste soziale Kontakte anzubahnen und ihr Umfeld zu beschreiben. Die Studierenden verfügen über einfache globale und lokale Verständnisstrategien sowie über Strategien zur Erlernung des Wortschatzes. Sie können anhand von Überschriften, Bildern, Diagrammen etc. Vermutungen anstellen und Voraussagen über den Textinhalt treffen. Sie können Hilfsmittel (dazu gehören Grammatik, Wörterbücher, elektronische Medien) benutzen.			
Inhalte: Es werden Übungen (Grammatik und Lehrbuch) absolviert, durch die die Studierenden einen Überblick über die neugriechische Grammatik erhalten und das Leseverständnis schulen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	6	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit, schriftliche Übungsaufgaben	Präsenzzeit SprÜ I 90 Vor- und Nachbereitung SprÜ I 140
Sprachpraktische Übung II	4		Präsenzzeit SprÜ II 60 Vor- und Nachbereitung SprÜ II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch und Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Für das Modul „Grundlagen der altgriechischen Sprache“ (15 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Modul: Einführung in die Byzantinistik			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie – Byzantinistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen Überblick über die verschiedenen Gegenstände, Methoden und Hilfsmittel der Byzantinistik. Sie kennen unterschiedliche Textgattungen und sind in der Lage, die Texte zu interpretieren und sie in ihren Zusammenhang einzuordnen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind außerdem in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern selbstständig zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Sie sind geübt in der Arbeit mit relevanten EDV-Vorgängen, wie Quellenrecherche oder Textredaktion.			
Inhalte: Die Studierenden lernen in einzelnen Bereichen die byzantinische Geschichte, Gesellschaft und Kultur kennen, welche sie sich anhand von in eine europäische Wissenschaftssprache übersetzten Texten in Auswahl sowie anhand von anderen Quellen wie z. B. Urkunden, Münzen etc. erarbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Diskussionsbeiträge, Referate	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Byzantinistik, 60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Modul: Einführung in die byzantinische Geschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Arbeitsbereich Byzantinistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen ersten Überblick über die byzantinische Geschichte vom 4. bis zum 11. Jahrhundert. Sie verfügen über ein grobes zeitliches Raster, kennen die wichtigsten Gestalten und Ereignisse. Sie sind in der Lage, historische Quellen in ihren zeitlichen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und zu interpretieren. Die Kontakte zu den Nachbarvölkern sind ansatzweise bekannt. Die Studierenden kennen Fakten sowie ereignis- und strukturgeschichtliche Haltepunkte der Epoche von der Gründung Konstantinopels bis zur Schlacht von Mantzikert. Sie verfügen über Grundkenntnisse der byzantinischen Verwaltungsstruktur, insbesondere der Rechtsgeschichte und der Sozialstrukturen und ihren z.T. peripetiehaften Wandlungen. Die Studierenden verfügen über eine grundlegende Kompetenz für kulturelle Diversität, auch in historischer Perspektive und können erworbenes Faktenwissen reflektiert in einer mündlichen Präsentation vermitteln.			
Inhalte: Anhand ausgewählter Gebiete aus den Bereichen Recht, Kirche, Handel, Sprache und Kultur werden entscheidende Merkmale und Ereignisse der frühen byzantinischen Gesellschaft und ihrer Entwicklung behandelt und ein historischer Überblick über das Fach vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Übung	2	Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Byzantinistik, 60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

II. Module der Aufbauphase

Modul: Byzantinische Literatur													
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Arbeitsbereich Byzantinistik													
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls													
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Byzantinistik“													
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse auf dem Gebiet der byzantinischen Literatur und können die wichtigsten Werke benennen. Sie kennen verschiedene Gattungen der hochsprachlichen byzantinischen Literatur, sind in der Lage, diese literaturhistorisch einzuordnen und erkennen außerdem die Relevanz literarischer Texte als Quelle für die byzantinische Mentalität. Sie verfügen über das Werkzeug einer gender- und diversityorientierten literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyse. Sie können sich Sachverhalte eigenständig und in Teams erarbeiten und diese referieren.													
Inhalte: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Werke von Eusebius von Cäsarea bis Anna Komnene, der einzigen Historikerin des Mittelalters. Sie lernen die verschiedenen Gattungen der hochsprachlichen byzantinischen Literatur anhand von Texten aus verschiedenen Bereichen kennen; dies betrifft z. B. die Geschichtsschreibung, Hagiographie, Rhetorische Praxis, Fachliteraturen und Dichtung.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Übung	2	Diskussionen auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Ü</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ü</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitung V	60	Präsenzzeit Ü	30	Vor- und Nachbereitung Ü	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Präsenzzeit V	30												
Vor- und Nachbereitung V	60												
Präsenzzeit Ü	30												
Vor- und Nachbereitung Ü	90												
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90												
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)											
Modulsprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: Ja											
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Jedes Wintersemester)											
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Byzantinistik, 60-LP-Modulangebot Byzantinistik											

Modul: Byzantinische Literatur im christlichen Kontext			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Byzantinistik“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Ränder der byzantinischen Literatur, welche für die Interaktion mit den benachbarten Fächern umso wichtiger sind. Sie haben ein Verständnis davon, dass bestimmte Texte, obwohl sie nicht zum anerkannten biblischen Kanon gerechnet werden, dennoch außerhalb dessen durchaus Relevanz besitzen können, beispielsweise im Koran und wissen um die Problematik literarischer Kanonbildung. Die Studierenden sind in der Lage Sach- und literarische Texte in Rückbindung auf ihren kulturellen wie zeitlichen Entstehungskontext zu verstehen und zu analysieren, auch unter der Perspektive zeitgenössischer Theoriebildung.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt jenen Korpus von Texten, deren Wichtigkeit allgemein anerkannt, deren Zuordnung zu vertrauten Fächergrenzen aber nicht gelingen mag. Sie liegen meist in mehreren Sprachen vor. Theologie(n), die klassischen Philologien, Mediävistik und Komparatistik, Wissenschaftsgeschichte und Orientalistik wissen um die Bedeutung von einschlägigen Werken. Sie wurden meist in Byzanz tradiert und entfalteten eine breite Wirkung, wie etwa der Alexanderroman. Dieses Modul versucht, sich ihnen als Texten zu nähern mit Methoden der zeitgenössischen Literaturwissenschaft sowie Gender- und Diversity-Studies, Subalterne Studies, Postkoloniale Theorie und Cultural Studies.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 20 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Bericht oder Protokolle über die Veranstaltungen	Vor- und Nachbereitung Ü 20 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2 100 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Modul: Materialität der byzantinischen Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die materielle Seite der byzantinischen Kultur: Architektur und Malerei, in ihren Grundzügen durch Arbeit am Material. Ihnen sind die Grundlinien der Entwicklung von der Römischen Kunst bis zum Ausgang des Mittelalters bekannt, insbesondere die Beziehungen zur islamischen, sasanidischen und westlichen Kunst. Sie können die Funktionalität der byzantinischen Architektur erklären, so zum Beispiel die Liturgie oder das Bildprogramm. Sie können sich eigenständig Informationen zu einem selbstgewählten Gegenstand verschaffen, verschiedene Ansichten wiedergeben und gegeneinander abwägen, eigene Thesen formulieren, mögliche Einwände antizipieren und ihnen begegnen und die Ergebnisse ihrer Arbeit auf anspruchsvollem Niveau darlegen. Sie verfügen über erweiterte Kompetenz im Bereich der Gender- und Diversity-Studies und können diese für die Analyse nicht nur literarischer, sondern auch materieller Alltagsgegenstände wie Kleidung, Schmuck oder Wohnausstattung sowie geschlechtsspezifischer Rechtsvorschriften gewinnbringend einsetzen.			
Inhalte: Überblick über die materielle S. der byzantinischen Kultur, einschließlich alltäglicher Kleinobjekte sowie Lokale Differenzierung nach ihrem Ursprung (Syrien, Ägypten, Kleinasien). Berufsvorbereitende Erfahrungen wie beispielsweise Klassifikation, Auktion, Kunsthandel, oder Umgang mit Fälschungen. Auch praktische Anteile wie Museumsbesuche oder Arbeit im Depot sind möglich.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionen auf Grundlage von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen); Protokolle über die Veranstaltungen Arbeit mit Bildarchiven und im Museum	Präsenzzeit S 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung S 20 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 20 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2 100 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache		Deutsch, Englisch oder Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Modul: Byzantinische Kultur und Geschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Byzantinistik“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den wichtigsten historischen Veränderungen der spätbyzantinischen Geschichte vertraut; dazu gehören auch Kenntnisse in den Techniken und Fähigkeiten der historischen Hilfswissenschaften der Byzantinistik oder Mediävistik, die nicht primär philologisch orientiert sind: Sigillographie und Sphragistik, Geografie und Kunstgeschichte, materielle Alltagskultur und Verwaltungsgeschichte sind ihnen ansatzweise vertraut und können in Form der wichtigsten Veröffentlichungen benützt werden. Sie sind in der Lage, historische Quellen auf ihre Relevanz hin kritisch zu beurteilen, auch in Bezug auf moderne Ansätze der Kulturgeschichtsschreibung (Gender- und Diversity-Studies, Area Studies, Subalterne Studies, Postkoloniale Theorie, Cultural Studies). Die Studierenden können sich Sachverhalte anhand von Quellen und Fachliteratur erarbeiten, diese einzeln oder im Team referieren und abschließend in einer schriftlichen Hausarbeit darstellen. Sie können Wechselwirkungen zwischen einer Kultur und ihren angrenzenden Kulturbereichen erkennen und deren Pluralität reflektiert beschreiben.			
Inhalte: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die spätbyzantinische Geschichte seit der Komnenischen Revolution und nach dem vierten Kreuzzug bis zum Untergang des Reiches 1453 als transkulturelles historisches Ereignis. Inhalte des Moduls sind z. B. die Herausbildung der besonderen geographischen Verfasstheit Byzanz', mentalitätsgeschichtliche Katastrophenerfahrung des Griechentums als Voraussetzung für Abwehrmechanismen gegen hereditär gedachte Feindbilder (Balkanslawen, Türken, Franken), das Verhältnis zum erstarkenden Westen, den italienischen Seestädten Venedig und Genua sowie zu den Seldschuken und den Osmanen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf Grundlage von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Übung	2	Diskussionsbeiträge, Referate	
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Beginn Jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Byzantinistik, 30-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Für das Modul „Byzantinische Volksliteratur und frühneugriechische Kultur“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neugriechische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Anlage 2

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module		
1. FS 10 LP	Grundlagen der altgriechischen Sprache 15 LP oder Grundlagen der neugriechischen Sprache 15 LP	Einführung in die Byzantinistik 5 LP	
2. FS 10 LP			
3. FS 10 LP	Einführung in die byzantinische Geschichte 5 LP	Byzantinische Literatur 10 LP	Byzantinische Literatur im christlichen Kontext 5 LP
4. FS 10 LP			
5. FS 10 LP	Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur 5 LP	Materialität der byzantinischen Kultur 5 LP	Byzantinische Kultur und Geschichte 10 LP
6. FS 10 LP			

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module	
1. FS 5 LP	Einführung in die Byzantinistik 5 LP	Einführung in die byzantinische Geschichte 5 LP
2. FS 5 LP		
3. FS 5 LP	Byzantinische Kultur und Geschichte 10 LP	
4. FS 5 LP		
5. FS 5 LP	Byzantinische Literatur 10 LP	
6. FS 5 LP		

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.